

Die Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit der Sicherheitsbeauftragten hat in engem Zusammenwirken mit der Linie XVIII zu erfolgen und sich vordringlich auf die Lösung der politisch-operativen Schwerpunktaufgaben bei der Sicherung der Volkswirtschaft in den Jahren 1971 - 1975 zu konzentrieren.

Dabei ist in erster Linie zu gewährleisten

- die feste Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten in den Leitungs- und Planungsprozeß der jeweiligen Dienst-
einheit und die exakte Abstimmung der Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten mit der politisch-operativen Aufgaben-
stellung der jeweiligen Dienst-
einheit, vor allem auf den
Gebieten Sicherheit und Ordnung sowie Geheimnisschutz;
- die stärkere Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten in die pol.-operative Sicherung volkswirtschaftlicher Schwer-
punktaufgaben entsprechend ihren spezifischen Möglichkeiten und
- die planmäßige Komplettierung und Qualifizierung des Ka-der-
bestandes der Sicherheitsbeauftragten entsprechend den not-
wendigen Erfordernissen.

Schwerpunkte für die Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit des Systems der Sicherheitsbeauftragten bilden die Bereiche

- Energieerzeugung und -versorgung,
- Staatsreserven,
- EDV-Anwendung,
- Finanz- und Bankorgane und
- Elektrotechnik/Elektronik.